

Europaschutzgebiet Rheindelta

Schutzgüter und Erhaltungsziele



Gebietsnummer	AT3402000
Gebietstyp	Vogelschutzgebiet nach Richtlinie 2009/147/EG Fauna-Flora-Habitat-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG
Gebietsnennung	1995
Gebietsgröße	2.065,65 ha
Gemeindegebiete	Fußach, Gaißau, Hard, Höchst
Gebietsverantwortliche Dienststelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
Zuständige Behörde	Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter ¹

EU-Code ²	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
7240*	Alpine Pionierformationen mit Caricion bicoloris-atrofuscae
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)

EU-Code	Arten nach Anhang II der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)

¹ Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

² * = prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art: Besondere Verantwortung der Europäischen Union für die Erhaltung dieser Schutzgüter.

EU-Code	Arten nach Anhang II der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
6147	Strömer (<i>Telestes souffia</i>)
1082	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)
1065	Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)
6177	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)
6179	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)
1016	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)
1670	Bodensee-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis rehsteineri</i>)
4096	Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)
6216	Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)

EU-Code	Brutvogelarten nach Anhang I der VS-RL (RL 2009/147/EG) und regelmäßig auftretende Zugvogelarten
A022	Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>)
A023	Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>)
A029	Purpureiher (<i>Ardea purpurea</i>)
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
A074	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)
A120	Kleines Sumpfhuhn (<i>Porzana parva</i>)
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)
A193	Fluss-Seeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)

EU-Code	Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)
A001	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)
A002	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)
A005	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)
A007	Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)
A008	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)
A017	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)
A021	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)
A026	Seidenreiher (<i>Egretta garzetta</i>)
A027	Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)
A030	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
A031	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)
A050	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
A052	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
A053	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)
A054	Spießente (<i>Anas acuta</i>)
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)
A058	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)
A060	Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)
A062	Bergente (<i>Aythya marila</i>)
A063	Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)

EU-Code	Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)
A065	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)
A066	Samtente (<i>Melanitta fusca</i>)
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
A125	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)
A127	Kranich (<i>Grus grus</i>)
A132	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
A145	Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)
A149	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
A156	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)
A157	Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)
A160	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)
A164	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)

EU-Code	Weitere regelmäßig auftretende Zugvogelarten (RL 2009/147/EG)
A168	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)
A177	Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)
A182	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)
A190	Raubseeschwalbe (<i>Sterna caspia</i>)
A191	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)
A194	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)
A195	Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)
A196	Weißbartseeschwalbe (<i>Chlidonias hybridus</i>)
A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)
A230	Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>)
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)
A251	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
A253	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)
A255	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)
A260	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
A379	Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Europaschutzgebiet „Rheindelta“ umfasst das Bodenseeufer von der Mündung des Alten Rheins an der Staatsgrenze bei Gaißau bis zur Mündung von Neuem Rhein und Dornbirner Ache bei Hard. Das Rheindelta ist als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für die Vogelwelt von überragender Wichtigkeit und seit dem Jahr 1982 als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention unter Schutz gestellt. Auf schweizerischer Seite findet das Gebiet seine Fortsetzung im Schutzgebiet von nationaler Bedeutung „Alter Rhein“. Prägende Lebensräume der vielfältigen Ufer- Auen und Riedlandschaft des Rheindeltas sind die großen Flachwasserzonen der ufernahen Seebereiche, ausgedehnte Schilfröhrichte ebenso wie die bodenseetypischen Kiesufer, Auenwälder unterschiedlicher Entwicklungsstadien und die landeinwärts anschließenden, als Streuwiesen genutzten Überschwemmungsmoore. Im Bereich der Rheinvorstreckung schiebt sich die Mündung des Neuen Rheins sukzessive in den Bodensee vor und erschafft durch seine kies- und feinsedimentreichen Ablagerungen Pionierlebensräume und die Basis für die Entstehung neuer Auenlebensräume. Als einer der wesentlichsten ökologischen Faktoren im Gebiet ist das saisonale, sommerliche Überschwemmungsregime des Bodensees zu nennen. Seeseitig ist dieses noch intakt, während die landseitigen Bereiche seit der Errichtung des Polderdamms vor rund 60 Jahren von diesem abgeschnitten wurden, was zu einer sukzessiven Veränderung der dortigen, als Streuwiesen genutzten Rieder führte. Dies ist wohl als die massivste ökologische Beeinträchtigung dieses naturschutzfachlich einmaligen Gebiets zu werten.

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung sämtlicher wertbestimmender, gebietsspezifischer Wasser- und Landlebensräume des Rheindeltas, insbesondere der limnischen Lebensräume und Flachwasserzonen mit ihren Armeleuchteralgen- und Makrophytenfluren, der Uferzonen mit amphibischen Kiesbett- und Schlammfluren wie Strandschmielenrasen, Strandlings- und Zwergbinsenfluren sowie Zwergrohrkolben-Röhrichte, Schilf- und Großseggenröhrichte, der Riedflächen mit Pfeifengraswiesen, kalkreichen Niedermooren, Übergangs- und Schwinggrasmooren sowie Torfmoorschlenken, Hochstaudenfluren und wenig intensiv genutzten Mähwiesen sowie der Auwälder in der gesamten Bandbreite der Sukzession. Erhalt bzw. Wiederherstellung des saisonalen Überschwemmungsregimes des Bodensees, der Vernetzung der im Überschwemmungsbereich des Bodensees befindlichen Lebensräume und seiner Durchgängigkeit zu den landseitigen Habitaten, insbesondere in Hinblick auf den Wasserhaushalt der Riedflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässerökosysteme mit den angrenzenden Vorländern im Bereich der Mündungen von Altem und Neuem Rhein sowie der Dornbirnerache.

Erhalt bzw. Wiederherstellung des Rheindeltas in seiner Funktion als international bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für sämtliche im Gebiet vorkommenden Brut- und Zugvogelarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung sämtlicher wertbestimmender Lebensräume, Habitatemente und -strukturen in einem möglichst störungsarmen Zustand, insbesondere von Flachwasserzonen für Zugvögel, Mauser- und Überwinterungsgäste sowie offenen Uferbereichen, Röhrichtzonen und Schilfflächen als Bruthabitate für Wasservögel oder gehölzarme Riedgebiete für wiesenbrütende Arten. Bewahrung der Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Verbauungen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten, insbesondere der vielfältigen Fischfauna von Bodensee und Rhein mit Arten wie Strömer (*Telestes souffia*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Amphibien wie Gelbbauchunke

(*Bombina variegata*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*), einer vielfältigen Insektenfauna mit hochspezialisierten Arten wie dem Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*) oder Feuchtwiesen-Schmetterlingen wie dem Goldenen Scheckenfalter (*Euphydryas aurina*) und Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*, *Ph. nausithous*) sowie einer für den Lebensraum charakteristischen Zusammensetzung der Bestäubergemeinschaft. Erhalt bzw. Wiederherstellung des floristischen Reichtums, insbesondere der Vorkommen von Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) und Zwerg-Rohrkolben (*Typha minima*) als Vertreter der Uferlebensräume oder dem Firnisglänzenden Sichelmoos (*Hamatocaulis vernicosus*), welches als anspruchsvolle Niedermoorart in den seeseitigen, regelmäßig überschwemmten Riedflächen noch bedeutende Bestände aufweist.

LRT 3130: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea** und ihrer natürlichen, bodenseetypischen Wasserstandsschwankungen sowie ihrer nährstoffarmen Standortverhältnisse. Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen, natürlichen Uferzonen mit ihrer für Strandlings- und Zwergbinsen-Gesellschaften typischen, offenen bis lückigen und niedrigwüchsigen Pflanzendecke. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere von Bodensee-Vergissmeinnicht, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Kiesstränden, Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend störungsfreier Gewässerzonen und un bebauter bzw. unbefestigter Uferabschnitte sowie Bewahrung des Lebensraums und des Ufer- und Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, übermäßiger Trittbelastung und Feuerstellen.

LRT 3140: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen** und ihrer natürlichen, nährstoffarmen Standortverhältnisse sowie von natürlichen Uferzonen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Schwimmblattgesellschaften, Übergangs- und Schwingrasenmooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend störungsfreier Gewässerzonen, un bebauter bzw. unbefestigter Uferabschnitte sowie Bewahrung des Lebensraums und des Ufer- und Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, übermäßiger Trittbelastung und Feuerstellen.

LRT 3150: Erhalt bzw. Wiederherstellung **natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions** und ihrer natürlichen Gewässerdynamik sowie von natürlichen Uferzonen mit reich gegliederten Uferstrukturen und Verlandungsgürteln. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer lebensraumtypischen Ausprägungsvielfalt sowie ihrer typischen Vegetationsstruktur von ein- bis mehrschichtigen Beständen aus emersen und submersen Pflanzenarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend störungsfreier Gewässerzonen, un bebauter bzw. unbefestigter Uferabschnitte sowie Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen.

LRT 6410: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen bis weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts, ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt sowie typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere von bodenbrütenden Vogelarten und Insekten wie Goldener Scheckenfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6430: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe** sowohl an primär waldfreien Standorten als auch in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts, ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt sowie der natürlichen Dynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 6510: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich und nutzungsbedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie übermäßiger Düngung, schädlichen Stoffeinträgen, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7140: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie, ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere den Windelschnecken, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Torfmoor-Schlenken, Röhrichten und Streuwiesen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände und Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen

Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7150: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)** in ihrer charakteristischen, nutzungsgeprägten Ausbildung und Einbettung in andere Moorlebensraumtypen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie mit einer natürlichen Dynamik des Wasserhaushaltes (möglicher Wechsel von Austrocknung und Überstauung), ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7230: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **kalkreichen Niedermoore** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer moorspezifischen Hydrologie, ihres lebensraumtypischen Nährstoff- und Mineralhaushalts, insbesondere durch periodische Überschwemmungen des Bodensees, sowie ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere von Glanzstendel und Sumpf-Gladiole, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 7240*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **alpinen Pionierformationen mit Caricion bicoloris-atrofuscae** auf Alluvionen im Uferbereich von Fließgewässern, die periodischen Störungen wie Überstauung, Sedimentation und Abschwemmprozessen unterliegen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Hydrologie der lebensraumprägenden Gewässer und deren Nährstoffhaushalt. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Materialentnahmen, Verbauungen, Beweidung und übermäßiger Trittbelastung.

LRT 91E0*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)** in ihrer gebiets- und habitatspezifischen Ausprägung. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie der lebensraumprägenden Grund- und Oberflächenwässer sowie der gewässerspezifischen Umlagerungsdynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer gesellschaftstypischen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie einer entsprechenden Zusammensetzung und Vitalität der Strauch-, Kraut- und Moosschicht. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen

Waldstruktur, ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik und einer natürlichen Verjüngung der gesellschaftstypischen Baumarten in den entsprechenden Entwicklungsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Anteils an Alt- und Starkholz samt vorhandenen Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere Biber, Kammmolch und Laubfrosch, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer unzerschnittenen, nutzungsfreien Waldfläche.

LRT 91F0: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)** in ihrer gebiets- und habitatspezifischen Ausprägung. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen Hydrologie der lebensraumprägenden Grund- und Oberflächenwässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer gesellschaftstypischen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie einer entsprechenden Zusammensetzung und Vitalität der Strauch-, Kraut- und Mooschicht. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen Waldstruktur, ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik und einer natürlichen Verjüngung der gesellschaftstypischen Baumarten in den entsprechenden Entwicklungsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Anteils an Alt- und Starkholz samt vorhandenen Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere Kammmolch, Hirschkäfer, Grauspecht und Schwarzspecht, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Röhrichten, Seggenriedern, Tümpeln, Streuwiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer unzerschnittenen, möglichst störungsfreien Waldfläche sowie Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie Überbeweidung.

ART 1337: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Bibers (*Castor fiber*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von natürlichen bis naturnahen, strukturreichen Stillgewässern, Flüssen und Bächen samt ihrer Nebenbäche, Altgewässer, Ufer- und Auenbereiche mit einer natürlichen Gewässerhydrologie. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Uferbereichen mit standortheimischen Gehölzen und einer lebensraumtypischen Zusammensetzung und Vitalität der Strauch- und Krautschicht sowie von Wasserpflanzen als Nahrungsgrundlage. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Trockenlegung, Rodungen und Störungen durch Freizeitnutzung sowie Ermöglichung der von ihm ausgelösten dynamischen Prozesse in seinen Lebensräumen.

ART 1166: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Kammmolchs (*Triturus cristatus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere seiner Reproduktionsgewässer und Landlebensräume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Biotopkomplexen aus überwiegend besonnten und fischfreien, naturnahen Weihern, Tümpeln und Gräben mit einem lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie einer ausgeprägten, mäßig bis strukturreichen Unterwasser- und Ufervegetation, Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines strukturreichen Gewässerumfeldes aus Extensivgrünland feuchter Prägung, Hecken, Feldgehölzen und liegendem Totholz als Tagesverstecke sowie naturnahe Laubmisch- oder Auwälder mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht und hohem Totholzanteil als Überwinterungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen Gewässer- und Landlebensräumen sowie eines regionalen Habitatverbundsystems mit

sicheren Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen, vordringlich zu Populationen im Bereich Rheinholz und Rohrspitz. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.

ART 1193: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere ihrer Laichbiotope und Landlebensräume. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie der Gewässer samt ihrer gewässerspezifischen Dynamik für eine kontinuierliche Neubildung von temporär wasserführenden Laichgewässern im Ufer- und Auwaldbereich. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Biotopkomplexen aus überwiegend besonnten, seichten, zeitweise trockenfallenden Kleingewässern in frühen Sukzessionsstadien in ausreichender Anzahl, Güte und Vielfalt sowie von temporären Vernässungen in Extensivgrünland und Sekundärhabitaten wie Fahrspuren. Erhalt bzw. Wiederherstellung von beschatteten, fischfreien Aufenthaltsgewässern mit ausreichend Versteckstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Landlebensräumen wie extensiven Feuchtwiesen, Röhrichten und strukturreichen Laubmisch- oder Auwäldern mit einer mäßig bis üppig entwickelten Krautschicht sowie einem vielfältigen Oberflächenrelief mit Steinen, liegendem Totholz und Reisighaufen als Tagesverstecke sowie Überwinterungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen Gewässer- und Landlebensräumen sowie eines regionalen Habitatverbundsystems mit sicheren Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.

ART 1134: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von nicht bis kaum durchströmten, natürlichen Auengewässern wie Altarmen mit weichgründigen, lockeren und durchlüfteten Schlammböden bzw. sandigem Untergrund und pflanzenbewachsenen Uferzonen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von stehenden bis schwach strömenden, pflanzenreichen und sommerwarmen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Hydrologie, Gewässergüte und Gewässerstruktur sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Sauerstoffversorgung über dem Gewässergrund zur Sicherung der Wirtsmuschelbestände für die Fortpflanzung des Bitterlings. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer Vernetzung zwischen den Hauptgewässern und Zuflüssen, Auengewässern, Gräben oder sonstigen vom Bitterling besiedelten Gewässern. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Trockenlegung und Fischbesatz.

ART 1163: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Koppe (*Cottus gobio*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von dauerhaft wasserführenden Fließ- und Stillgewässern mit natürlicher Hydrologie und Gewässerstruktur, einer natürlichen und gewässerspezifischen Dynamik sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung von lockeren, grobkörnigen, unverschlammten Sohlsubstraten mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt bzw. Wiederherstellung durchströmter Nebenarme sowie der Vernetzung mit anderen Gewässerabschnitten. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Staubetrieb, Trockenlegung und Verschlammung.

ART 6147: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Strömers (*Telestes souffia*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von Gewässern mit natürlicher

Hydrologie und Struktur, einer natürlichen, gewässerspezifischen Umlagerungsdynamik, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen, geringen Sediment- und Nährstoffeinträgen im Einzugsbereich sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung von strukturreichen Habitaten mit unverschlammtem Sohlsubstrat sowie ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten im Uferbereich. Erhalt bzw. Wiederherstellung durchströmter Nebenarme sowie der Vernetzung mit anderen Gewässerabschnitten. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Staubetrieb (Schwall-Sunk), Trockenlegung und Verschlammung.

ART 1082: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von besonnten Reproduktionsgewässern mit ausgedehnten Flachwasser- und Verlandungszonen sowie von natürlich bis naturnah bewachsenen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerhydrologie, der lebensraumtypischen Unterwasservegetation sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinkrebsen, Insektenlarven sowie Grün- und Kieselalgen. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.

ART 1065: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von lückig strukturierten, überwiegend gehölzfreien Feucht- und Magerwiesen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung mit einzelnen Hochstauden als Sitzwarten und blütenreichen Säumen als Nahrungshabitate sowie Anteilen von jungen Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen Beständen und hohen Dichten der bevorzugten Eiablage- und Raupennahrungspflanzen, insbesondere von Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*). Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Überbeweidung, Nutzungsintensivierung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 6177: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris teleius*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von nährstoffarmen Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen von jungen Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen Beständen der Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sowie Vorkommen der Wirtsameisen (*Myrmica spp.*) mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (Säume, Gräben, Böschungen, Waldrandbereiche) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 6179: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von

großflächigen, nährstoffarmen Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexen in ihrer standort- und nutzungsgeprägten Ausbildung in bevorzugt windgeschützter Lage und mit Anteilen unterschiedlicher Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von vitalen, auf Teilflächen aspektbestimmenden Beständen der Nektar- und Raupennahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) sowie Vorkommen der Wirtsameisen, insbesondere der Roten Gartenameise (*Myrmica rubra*), mit Neststandorten in hoher Anzahl und Dichte. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines regionalen Habitatverbundsystems mit Wanderkorridoren (Säume, Gräben, Böschungen, Waldrandbereiche) und Trittsteinbiotopen aus wiesenknopfreichem Grünland für den genetischen Austausch innerhalb der Metapopulationen. Bewahrung der Populationen und ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Nutzungsintensivierung, Bodenverdichtung, zu geringen Schnitthöhen und Mahdzeitpunkten, welche die Larvalentwicklungen beeinträchtigen.

ART 1014: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von störungsarmen, wechselfeuchten bis feuchten Hochstaudenfluren, Übergangsbereichen zu Gewässerufeln und kalkreichen Niedermooren mit einer stark und gleichmäßig durchfeuchteten Streuschicht sowie Anteilen von Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie einer kleinräumigen Konnektivität der Habitate durch natürliche biotopverbindende Strukturen. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Überbeweidung, übermäßiger Trittbelastung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe sowie Gehölsukzession.

ART 1016: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von wechselfeuchten bis feuchten, basenreichen bis neutralen Niedermooren, Röhrichten und Uferstreifen sowie Anteilen an Brachestadien. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie einer kleinräumigen Konnektivität der Habitate durch natürliche, biotopverbindende Strukturen. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Überbeweidung, übermäßiger Trittbelastung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe sowie Gehölsukzession.

ART 1670: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Bodensee-Vergissmeinnichts (*Myosotis rehsteineri*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von kalkhaltigen, tonigen Sand- und Kiesböden in besonnten und sommerlich überfluteten Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von offenen, vegetationsarmen bis vegetationsfreien Rohbodenstandorten mit durchmischter Korngrößenverteilung und ausreichend hohem Feinanteil. Erhalt bzw. Wiederherstellung von unterschiedlich hoch gelegenen Kiesflachufern als Ausweichlebensräume bei mehrjährigen ungünstigen Wasserständen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Hydrologie des Bodensees und Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Schotterentnahme, Verbuschung, Ausbreitung von Konkurrenzpflanzen und übermäßiger Trittbelastung.

ART 4096: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und

Mineralhaushalts und einer lockeren, nicht zu hochwüchsigen Vegetationsstruktur. Erhalt bzw. Wiederherstellung individuenreicher Kernpopulationen und eines regionalen Biotopverbunds (Metapopulation). Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

ART 6216: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Firnislänzenden Sichelmooses (*Hamatocaulis vernicosus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von oligo- bis mesotrophen Nieder- und Zwischenmooren, Schwingrasen und Verlandungszonen stehender Gewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts mit sehr nassen bis dauerhaft luftfeuchten und lichtreichen Standorten. Bewahrung seiner Lebensräume und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen.

ART A022: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation der **Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)** und störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume, insbesondere von Röhrichten und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen sowie von Altarmen, Flachwasser-, Verlandungs- und Überschwemmungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der von Wasser geprägten Lebensraumausstattung, der natürlichen Hydrologie sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Kleinsäugetern und Amphibien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in ihren Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A023: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von Feuchtlebensräumen und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen und für die Nestanlage geeigneten Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der von Wasser geprägten Lebensraumausstattung, der natürlichen Hydrologie sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Amphibien und Insekten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A029: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Purpureihers (*Ardea purpurea*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von Feuchtgebietskomplexen und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der von Wasser geprägten Lebensraumausstattung, der natürlichen Hydrologie sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Kleinsäugetern und Amphibien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und

Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A073: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Schwarzmilans (*Milvus migrans*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von natürlichen bzw. naturnahen Auwäldern mit Kiefern, Weiden oder Pappeln als geeignete Horststandorte sowie von Gewässern und reich strukturierten Kulturlandschaften mit extensiven Wiesen, Weiden und Feldgehölzen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Fischen, Kleinsäugetern, Amphibien, Großinsekten und Aas. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A074: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Rotmilans (*Milvus milvus*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von lichten Mischwäldern mit vereinzelt Nadelbäumen als geeignete Bruthabitate sowie von reich strukturierten Kulturlandschaften mit Wiesen, Weiden, Äckern, Feldgehölzen und großen Einzelbäumen und Baumreihen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinsäugetern, Vögeln und Wirbellosen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut-, Nahrungs- und Durchzugshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison.

ART A119: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Tüpfelsumpfhuhns (*Porzana porzana*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von ausgedehnten Schilfröhrichten, Rohrkolben- und Tannenwedelbeständen im Übergang zu kleinen und großen stehenden Gewässern, strukturierten Verlandungszonen sowie Flachwasserbereichen und feuchten oder periodisch überschwemmten Schlickflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerhydrologie, insbesondere eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten sowie eines flachen Wasserspiegels (max. 15 cm) in Teilbereichen des Schilfgürtels mit geringen Pegelschwankungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Schnecken und Würmern, insbesondere in den Verlandungs- und Flachwasserbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A120: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Kleinen Sumpfhuhns (*Porzana parva*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung seiner Lebensräume, insbesondere von dichten, teilweise aufgelockerten, nicht bewirtschafteten Schilfröhrichtbeständen im Übergang zu kleinen und großen stehenden Gewässern mit kleinen, offenen Wasserflächen, strukturierten Verlandungszonen sowie ausgedehnten Flachwasserbereichen und feuchten bzw. periodisch überschwemmten Schlickflächen mit einer engen Verzahnung von Vegetation und Wasserfläche.

Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerhydrologie, insbesondere eines hohen Grundwasserstands in Feuchtgebieten sowie eines flachen Wasserspiegels (bis max. 15 cm) in Teilbereichen des Schilfgürtels. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Würmern, insbesondere in den Verlandungs- und Flachwasserbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A176: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation der **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume, insbesondere von Flachwasser- und Verlandungszonen sowie aufgelockerten Schilfbeständen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Brutinseln mit fehlender oder niedrigwüchsiger Vegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinfischreichen Gewässern mit hoher Wasserqualität für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen. Bewahrung ihrer Brutplätze vor negativen Einflussfaktoren wie hohem Prädationsdruck.

ART A193: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation der **Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume, insbesondere von vegetationsarmen bis offenen und vor Bodenfeinden sicheren Kies- und Sandflächen sowie Brutfloße als zusätzliche Brutstandorte. Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinfischreichen Gewässern mit hoher Wasserqualität für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A229: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Eisvogels (*Alcedo atthis*)** und störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für durchziehende Individuen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen bis naturnahen Fließgewässern und sonstigen geeigneten Gewässerabschnitten mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinfischreichen Gewässern mit hoher Wasserqualität für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie Zerstörung der Brutwände.

ART A234: Erhalt bzw. Wiederherstellung einer stabilen Brutpopulation des **Grauspechts (*Picus canus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern und deren Saumbereichen mit einer naturnahen Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung sowie einem hohen Anteil an starkem Altholz und stehendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung von angrenzenden Offenflächen wie Lichtungen, Mooren und wenig intensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit einer artenreichen Insektenfauna für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von

überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von störungsarmen Brut- und Aufzuchthabitaten von Beginn der Balz bis zum Ende der Brutsaison. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vernetzung mit benachbarten Lebensräumen und anderen Populationen.

ART A001: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für den **Sterntaucher (*Gavia stellata*)**, insbesondere des Bodensees samt natürlichen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen und Wirbellosen wie Krebstieren und Mollusken.

ART A002: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für den **Prachtaucher (*Gavia arctica*)**, insbesondere des Bodensees samt natürlichen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen und Wirbellosen wie Krebstieren und Mollusken.

ART A005: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für den **Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**, insbesondere des Bodensees samt natürlichen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen und Wirbellosen wie Krebstieren und Würmern.

ART A007: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für den **Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)**, insbesondere des Bodensees samt natürlichen Uferbereichen sowie angrenzenden Nass- und Feuchtwiesen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen und Wirbellosen wie Krebstieren, Wasserinsekten und deren Larven.

ART A008: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für den **Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)**, insbesondere des Bodensees samt natürlichen Uferbereichen sowie angrenzenden Nass- und Feuchtwiesen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen und Wirbellosen wie Krebstieren, Wasserinsekten und deren Larven.

ART A017: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)**, insbesondere von fischreichen Gewässern und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer

natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen.

ART A021: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)**, insbesondere von Flachwasser- und Verlandungsbereichen, Altarmen, Röhrichten und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Kleinsäufern und Amphibien.

ART A026: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Seidenreiher (*Egretta garzetta*)**, insbesondere von Flachwasser- und Verlandungsbereichen, Altarmen, Röhrichten und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Amphibien und Wirbellosen wie Insekten Krebstieren. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A027: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Silberreiher (*Egretta alba*)**, insbesondere von Flachwasser- und Verlandungsbereichen, Altarmen, Röhrichten und verbuschten oder bewaldeten Uferzonen mit standortheimischen Gehölzen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen, Kleinsäufern und Amphibien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A030: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**, insbesondere von unfragmentierten, großräumigen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Altholzbeständen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität von strukturreichen Nahrungsgewässern wie Waldteichen, langsam fließenden Bächen und Altwässern sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinsäufern, Amphibien und Wirbellosen wie Regenwürmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A031: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**, insbesondere von großflächigen Grünlandbereichen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Kleinstrukturen wie Senken, Flutmulden und Kleingewässern in den Nahrungshabitaten. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinsäufern, Amphibien und Wirbellosen wie Regenwürmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A037: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für den **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)**, insbesondere von Überschwemmungsflächen, Verlandungszonen, Röhrichten und Hochstaudenfluren in enger Verzahnung mit extensiven Grünlandbereichen feuchter bis nasser Prägung. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Kleinstrukturen wie Tümpel, Gräben, Blänken, und Mulden mit niedriger, lückiger Vegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wasserpflanzen, Knospen und Wurzeln. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A038: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für den **Singschwan (*Cygnus cygnus*)**, insbesondere von ausreichend großen Wasserflächen, Verlandungs- und Uferbereichen sowie angrenzenden Grünlandflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wasserpflanzen, Knospen und Wurzeln. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A050: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Pfeifente (*Anas penelope*)**, insbesondere an den großen Verbindungsgräben des Wasserverbandes, am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A051: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für die **Schnatterente (*Anas strepera*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A052: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für die **Krickente (*Anas crecca*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern sowie von Schlick- und Schlammflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A053: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für die **Stockente (*Anas platyrhynchos*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und

Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A054: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Spießente (*Anas acuta*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A055: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Knäkente (*Anas querquedula*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A056: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Löffelente (*Anas clypeata*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A058: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Mauser-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Kolbenente (*Netta rufina*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A059: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für die **Tafelente (*Aythya ferina*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und

weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A060: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für die **Moorente (*Aythya nyroca*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A061: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für die **Reiherente (*Aythya fuligula*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A062: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für die **Bergente (*Aythya marila*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A063: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Eiderente (*Somateria mollissima*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A065: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Trauerente (*Melanitta nigra*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A066: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Samtente (*Melanitta fusca*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A067: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für die **Schellente (*Bucephala clangula*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt natürlichen Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A068: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für den **Zwergsäger (*Mergus albellus*)**, insbesondere von Binnengewässern samt natürlichen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen, Amphibien und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A070: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für den **Gänsesäger (*Mergus merganser*)**, insbesondere von Binnengewässern samt natürlichen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Fischen, Amphibien und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A072: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**, insbesondere von laubholzreichen Altholzbeständen sowie strukturreichen Kulturlandschaften als Nahrungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an sozial lebenden Wespen in sämtlichen Entwicklungsstadien sowie Amphibien und Wirbellosen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A081: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**, insbesondere von weiträumigen, offenen Grünlandkomplexen mit einem hohen Nahrungsangebot an Kleinsäugetern wie Mäusen sowie von natürlichen Uferbereichen und Verlandungszonen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A082: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Kornweihe (*Circus cyaneus*)**, insbesondere von weiträumigen, offenen Grünlandkomplexen mit Feuchtwiesen, kurzgrasigen Weiden, strukturreichen

Ackerflächen und Brachen mit einem hohen Nahrungsangebot an Kleinsäugetern wie Mäusen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A084: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**, insbesondere von weiträumigen, offenen Grünlandkomplexen mit einem hohen Nahrungsangebot an Kleinsäugetern wie Mäusen sowie von natürlichen Uferbereichen und Verlandungszonen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A094: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Fischadler (*Pandion haliaetus*)**, insbesondere von natürlichen bis naturnahen Uferbereichen und Verlandungszonen am Bodensee sowie von naturnahen, strukturreichen Auwäldern mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnahem Altersaufbau. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Fischen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A103: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Wanderfalken (*Falco peregrinus*)**, insbesondere einer naturnahen, offenen Kulturlandschaft und Verlandungsbereichen von Gewässern mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Vögeln. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Vögeln und Fledermäusen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A125: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete für das **Blässhuhn (*Fulica atra*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen mit dichtwüchsigen Röhrichten und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden aquatischen Nahrungsangebots an Wasserpflanzen und Wirbellosen wie Insektenlarven, Krebstieren und Mollusken.

ART A127: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Kranich (*Grus grus*)**, insbesondere von seichten Ufer- und Verlandungsbereichen am Bodensee und an Binnengewässern sowie Niedermooren. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesenkomplexen und extensiv genutztem Grünland mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Sämereien, Pflanzenteilen, Kleinsäugetern, Amphibien und Wirbellosen wie Insekten und Würmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung von zerschneidungsfreien Flugräumen zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A132: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)**, insbesondere von seichten Uferbereichen und Verlandungszonen am Bodensee. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden

Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen und Wirbellosen wie Wasserinsekten, Würmern, Schnecken und Krebstieren.

ART A140: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)**, insbesondere von offenen, extensiv genutzten Grünlandkomplexen feuchter Prägung sowie Kurzgraswiesen und offenen Kies- und Schotterflächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Schnecken sowie Beeren, Gräsern und Samen.

ART A142: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**, insbesondere von extensiven Feuchtwiesen sowie Flachwasserbereichen und Schlammböden an Gewässerufern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und deren Larven, Würmern und Schnecken.

ART A145: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)**, insbesondere von extensiven Feuchtwiesen sowie Flachwasserbereichen und Schlammböden an Gewässerufern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und deren Larven, Würmern und Samen.

ART A149: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**, insbesondere von extensiven Feuchtwiesen sowie Flachwasserbereichen und Schlammböden an Gewässerufern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und deren Larven, Würmern und Samen.

ART A151: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)**, insbesondere von extensiven Feuchtwiesen sowie Flachwasserbereichen und Schlammböden an Gewässerufern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Würmern, Schnecken und Wasserinsekten und Samen.

ART A153: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für die **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**, insbesondere von Flachwasserbereichen und Sand- und Kiesbänken am Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A156: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Sand- und Kiesbänken am

Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden und fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A157: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Pfuhschnepfe (*Limosa lapponica*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Sand- und Kiesbänken am Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A160: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- Rast- und Überwinterungsgebiete für den **Großen Brachvogel (*Numenius arquata*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Sand- und Kiesbänken am Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A162: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Rotschenkel (*Tringa totanus*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Sand- und Kiesbänken am Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A164: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Grünschenkel (*Tringa nebularia*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Sand- und Kiesbänken am Bodensee, den Binnengewässern und Mündungsbereichen von Fließgewässern sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Krebstieren.

ART A166: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Schlammböden an den Mündungsbereichen von Fließgewässern und Altwasserarmen sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Krebstieren.

ART A168: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)**, insbesondere von Flachwasserzonen und Schlammböden an

den Mündungsbereichen von Fließgewässern und Altwasserarmen sowie von großflächigen Feuchtwiesenkomplexen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Krebstieren.

ART A177: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Zwergmöwe (*Larus minutus*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen und Wirbellosen wie Insekten, Weichtieren, Krebstieren und Würmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A182: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für die **Sturmmöwe (*Larus canus*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A190: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A191: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen sowie Wirbellosen wie Insekten, Weichtieren und Würmern. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A194: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Überwinterungsgebiete für die **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern

sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen sowie Wirbellosen wie Insekten und Krebstieren. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A195: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs-, und Rastgebiete für die **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen sowie Wirbellosen wie Krebstieren, Insekten und Weichtieren. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A196: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Weißbartseeschwalbe (*Chlidonias hybridus*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten und Kleinfischen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A197: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)**, insbesondere am Bodensee und an stehenden und fließenden Binnengewässern samt gut strukturierten Flachwasser-, Ufer- und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie und hohen Gewässergüte des Bodensees und weiteren stehenden bis langsam fließenden Binnengewässern sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinfischen, Amphibien und Insekten. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Sitz- und Rastplätzen in Gewässern und Uferbereichen wie Schwimmblattpflanzen, Röhrichten und natürlichen Inseln.

ART A230: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Bienenfresser (*Merops apiaster*)**, insbesondere von Gehölz- und ungemähten Wiesenstreifen in Gewässernähe. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Insekten für den Nahrungserwerb. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A236: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)**, insbesondere von großflächigen, wenig fragmentierten, aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit einer naturnahen Altersstruktur und Baumartenzusammensetzung mit Altholzbeständen und einem hohen Anteil an stehendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an holz- sowie bodenbewohnenden Insekten für den Nahrungserwerb, insbesondere von Ameisenkolonien. Erhalt bzw. Wiederherstellung von überwiegend zerschneidungsfreien Flugräumen in seinen

Nahrungshabitaten zur Vermeidung von Verlusten durch Kollisionen mit Hindernissen wie Freileitungen.

ART A249: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**, insbesondere von trockenen, sandigen und kiesigen Flächen wie Wegen und Dämmen sowie Halb- und Trockenrasen, Brachen und Rohböden. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Spinnen.

ART A251: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**, insbesondere von trockenen, sandigen und kiesigen Flächen wie Wegen und Dämmen sowie Halb- und Trockenrasen, Brachen und Rohböden. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Spinnen.

ART A253: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)**, insbesondere von trockenen, sandigen und kiesigen Flächen wie Wegen und Dämmen sowie Halb- und Trockenrasen, Brachen und Rohböden. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Spinnen.

ART A255: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Brachpieper (*Anthus campestris*)**, insbesondere von trockenen, sandigen und kiesigen Flächen wie Wegen und Dämmen sowie Halb- und Trockenrasen, Brachen und Rohböden. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Spinnen.

ART A260: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Schafstelze (*Motacilla flava*)**, insbesondere von Feuchtwiesenkomplexen sowie Verlandungsbereichen an Gewässern mit vegetationsfreien bis schütter bewachsenen Flächen für den Nahrungserwerb in enger Verzahnung mit Deckungsstrukturen wie Weidengebüschen, Röhrichten und Hochstaudenfluren. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Insekten.

ART A272: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für das **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)**, insbesondere von Feuchtwiesenkomplexen sowie Verlandungsbereichen an Gewässern mit vegetationsfreien bis schütter bewachsenen Flächen für den Nahrungserwerb in enger Verzahnung mit Deckungsstrukturen wie Weidengebüschen, Röhrichten und Hochstaudenfluren. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Spinnen.

ART A275: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für das **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**, insbesondere von Feuchtwiesenkomplexen sowie extensiv genutzten Wiesen- und Ackergebieten mit Saumstreifen, Rand und Altgrasstreifen sowie Brachen in enger Verzahnung mit Deckungsstrukturen wie Weidengebüschen und Strukturen, die als Jagd-, Sitz- und Singwarten geeignet sind. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten, Würmern und Spinnen.

ART A298: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**, insbesondere von wasserständigen Röhrichten mit angrenzenden Wasserflächen und Schilfröhrichten mit unterschiedlicher Altersstruktur und stabilen Halmen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, offene Wassergräben und kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen insbesondere an größeren Insekten.

ART A336: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für die **Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)**, insbesondere von Feuchtwiesenkomplexen sowie Verlandungsbereichen an Gewässern mit vegetationsfreien bis schütter bewachsenen Flächen für den Nahrungserwerb in enger Verzahnung mit Deckungsstrukturen wie Weidengebüschen, Röhrichten und Hochstaudenfluren. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Wirbellosen wie Insekten und Spinnen sowie Samen.

ART A338: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Neuntöter (*Lanius collurio*)**, insbesondere von offenen bis halboffenen und extensiv bewirtschafteten Grünlandbereichen mit artenreichen Randstrukturen und einem ausreichenden Nahrungsangebot an Insekten und Beeren sowie mit Warten und Feldgehölzen, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Sträucher als Ansitzwarte und zur Verarbeitung von Beutetieren.

ART A379: Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete für den **Ortolan (*Emberiza hortulana*)**, insbesondere von reich strukturierten Kulturlandschaften wie Ackerflächen und Streuobstwiesen mit Saumstrukturen wie Gehölz- und Baumreihen, Gebüsch und Einzelbäumen sowie vegetationsfreien bis niedrigwüchsigen Bereichen wie Ackerbrachen, Sandböden und unbefestigten Wegen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Samen und Insekten.